



HESSISCHER LANDTAG

26. 08. 2025

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
und Christian Rohde (AfD) vom 15.07.2025**

**Drohungen gegen Schulen in Hessen: Wie gut sind unsere Lehranstalten auf mögliche
Gewalttaten vorbereitet?**

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Jahren wurden Schulen im gesamten Bundesgebiet immer wieder mit Drohungen konfrontiert, die von Bombenexplosionen bis hin zu der Ankündigung von Amokläufen reichen. Mit der Übertragung und Fortschreibung zahlreicher Konflikte aus dem Ausland in den hessischen Schulalltag hat das Gefahrenpotenzial, das sich auch in regelmäßigen Drohungen äußert, nicht nur in abstrakter Weise zugenommen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die zunehmende Verrohung in unserer Gesellschaft ist kein diffuses Gefühl, sondern eine messbare Realität. Das zeigt unter anderem der Anstieg der Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte in Hessen. Diese besorgniserregenden gesellschaftlichen Entwicklungen haben auch an Schulen nichts zu suchen. Sie müssen als Orte der Neugier, des Lernens, des Wissens und des Austauschs erhalten bleiben. Hass und Gewalt haben an Schulen keinen Platz. Sie müssen als geschützte Räume erhalten bleiben, in denen sich alle Beteiligten sicher fühlen können.

Die Grundlage für das Handeln von Schulen in Bedrohungs- und Krisenlagen ist der zwischen dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) und dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) abgestimmte interne Leitfaden „Handeln in Krisensituationen: Ein Leitfaden für Schulen“. Neben Hinweisen zu allgemeinen Präventionsansätzen und dem konkreten Vorgehen beim schulischen Bedrohungs- und Krisenmanagement enthält der Leitfaden unter anderem Informationen zu Warnhinweisen, Schutzfaktoren sowie zum strukturierten Fallmanagement im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die potentiell fremd- und/oder selbstgefährdendes Verhalten zeigen. Grundsätzliches Ziel ist es, die gesamte Schulgemeinde zu schützen und zielgerichtete Gewalttaten bei entsprechenden Hinweisen zu verhindern. Dieser Leitfaden steht allen hessischen Schulen zur Verfügung. Er ist verbindlich durch die Schulen umzusetzen. Zusätzlich wird er im Rahmen von Schulleiterdienstversammlungen der Staatlichen Schulämter vorgestellt und erörtert. Der Leitfaden wird regelmäßig überarbeitet und mit Informations- und Fortbildungsangeboten für die Schulleitungen und schulischen Krisenteams unterstützt.

Zudem werden Lehrkräften Fortbildungen zu Themen wie Konfliktbewältigung, Resilienz und Deeskalation oder sozialem Lernen angeboten, um sie im Umgang mit herausfordernden Situationen im schulischen Alltag zu unterstützen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die hessischen Schulen außerdem dazu verpflichtet sind, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln, wodurch die schulische Gewaltprävention zusätzlich gestärkt wird.

Bei (möglichen) Straftaten und bedrohlich erscheinenden Fällen wird selbstverständlich die Polizei eingeschaltet, um die Gefährdungslage zu bewerten und bei Bedarf die notwendigen Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ergriffen, um Schulen landesweit auf Amokläufe oder Gewalttaten wie Bombenanschläge et cetera vorzubereiten?

Frage 2 Existieren verbindliche, landesweite Richtlinien für Schulen zur Prävention und zum Umgang mit Amokläufen oder Bombendrohungen? Bitte die jeweiligen Richtlinien und die Art und Weise aufzuführen, nachdem diese an die Schulen kommuniziert werden.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3 Wie werden Lehrkräfte und Schulpersonal in Hessen regelmäßig geschult, um auf Warnsignale potenzieller Täter zu achten und im Ernstfall angemessen zu reagieren?

In allen Staatlichen Schulämtern beraten und qualifizieren schulpsychologische Ansprechpersonen für Krisenintervention und Bedrohungsmanagement schulische Krisenteams, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal unter anderem in den Themen Krisenmanagement und Bedrohungsmanagement. Diese Fortbildungsangebote sind über den Veranstaltungskatalog der Lehrkräfteakademie buchbar oder können direkt schulspezifisch mit den schulpsychologischen Ansprechpersonen vereinbart werden. Diese Qualifizierungen finden bei Bedarf auch in Kooperation mit der hessischen Polizei statt. Insgesamt haben vom 01.08.2023 bis zum 24.06.2025 circa 300 akkreditierte Veranstaltungen zum Thema „Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention“ stattgefunden beziehungsweise Fortbildungsreihen begonnen.

Frage 4 Welche technischen Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Alarmsysteme, Videoüberwachung) sind an hessischen Schulen vorgeschrieben?

Die Gewährleistung gebäudetechnischer Sicherheitsstandards einschließlich der konkreten Planung, Finanzierung und Umsetzung baulicher und technischer Sicherheitsvorkehrungen obliegt dem jeweiligen Schulträger.

Im oben genannten Leitfaden gibt die Polizei Vorschläge und Anregungen zu baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Gefährdungssituationen zu vermeiden oder zu entschärfen. Beispielhaft sind der Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems oder die Installation einer Videoschutzanlage in den Zugangsbereichen zu nennen.

Frage 5 Wie unterstützt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen Schulen bei der Erstellung und regelmäßigen Übung von Notfallplänen für Amokläufe oder Bombendrohungen?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6 Wie wird das Thema psychologische Unterstützung für Schüler und Lehrkräfte nach Gewaltvorfällen oder Drohungen an Schulen landesweit organisiert und finanziert?

Bei Bedarf steht die für die jeweilige Schule zuständige Schulpsychologin beziehungsweise der zuständige Schulpsychologe zeitnah für eine psychologische Beratung und Unterstützung als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es seit 2006 in Hessen das Schulpsychologische Kriseninterventionsteam (SKIT). Es besteht aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus allen 15 Staatlichen Schulämtern, die eine notfallpsychologische Zusatzqualifizierung erhalten haben. Schulen werden durch SKIT zeitnah und professionell in der psychosozialen Notfallversorgung unterstützt. Auch bei Drohungen, die ein größeres Maß an Öffentlichkeit erreichen und zu Ängsten in der Schulgemeinde führen, können die Schulen zum Beispiel die Unterstützung des SKIT über ihr zuständiges Staatliches Schulamt oder über eine Hotline des HMKB anfordern. Schulleitungen und schulische Krisenteams können bei Bedarf auch im Krisenmanagement beraten und unterstützt werden.

Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium, um die Präventionsarbeit gegen Radikalisierung und gewaltbereites Verhalten bei Schülern zu fördern, insbesondere in Bezug auf soziale Medien und Online-Plattformen?

Die Werte- und Demokratiebildung genießt im HMKB eine sehr hohe Priorität. So wurde im HMKB eigens eine Stabsstelle für die Wertermittlung eingerichtet. Zudem wird die landesweite Initiative zur Werte- und Demokratiebildung, die bereits im Schuljahr 2024/2025 in den Intensivklassen gestartet ist, zum Schuljahr 2025/2026 auf alle Schulen, Jahrgangsstufen und Schulfächer ausgeweitet.

Hierzu stellt das HMKB Schulen und Lehrkräften ein neues digitales Angebot zur Werte- und Demokratiebildung bereit: die WERTvoll-Plattform (→ <https://kultus.hessen.de/schulsystem/wertevermittlung/wertvoll-plattform>) als offener Informationsraum und Ort zum kollegialen Netzwerken. Dort finden Schulen und Lehrkräfte erprobte Maßnahmen, Unterrichtsbeispiele, Projekte, Fortbildungen, Kooperationspartner und passende Ansprechpersonen vor Ort. Hierunter finden sich auch Angebote zur Extremismusprävention.

Hinsichtlich der vom Land angebotenen und unterstützten Maßnahmen und Projekte zu den Themen Extremismus und Radikalisierung wird auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/1709, verwiesen.

Das HMKB setzt darüber hinaus vielfältige Maßnahmen ein, um Radikalisierung und gewaltbereitem Verhalten bei Schülerinnen und Schülern, insbesondere im digitalen Raum, präventiv entgegenzuwirken.

Ein zentrales Handlungsfeld ist beispielsweise der sichere und verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Medien im Rahmen der schulischen Medienbildung. Ziel ist es, über extremistische Inhalte aufzuklären, ihre Erkennung zu fördern und die digitale Zivilcourage zu stärken. Unterstützt wird dies durch Maßnahmen des Jugendmedienschutzes sowie durch den gezielten Aufbau von Medienkompetenz.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung von Lehrkräften. Die Lehrkräfteakademie bietet hierzu verschiedene Fortbildungsformate an, etwa zu Themen wie Digialethik, Verschwörungsmythen oder Hass im Netz. Ergänzt wird das Angebot durch spezialisierte Fortbildungsreihen zur Ausbildung von Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern.

Die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen koordiniert darüber hinaus medienpädagogische Angebote und stellt Materialien für Schulen, Eltern und Lehrkräfte bereit. Sie informiert unter anderem über Risiken in sozialen Medien, Online-Extremismus, Filterblasen und Fake News. Zu den zentralen Programmen zählen das „Internet-ABC Hessen“ zur sicheren Internetnutzung in der Grundschule, das Projekt „Webklicker / Clever digital!“ zur Förderung von Informationskompetenz und zur Prävention von Cybermobbing sowie die Videoreihe „Whats Web“ – ein Kooperationsprojekt mit dem Hessischen Rundfunk –, die Themen wie Hate Speech und Netiquette adressiert. Auch das Mentorenprogramm „Digitale Helden“, das Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien befähigt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Zudem stehen an allen Staatlichen Schulämtern Fachberatungen für Medienbildung zur Verfügung. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit der Schulpsychologie und dem Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ zusammen.

Frage 8 Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass auch kleinere oder ländlich gelegene Schulen in Hessen die gleichen Sicherheitsstandards und Ressourcen wie städtische Schulen erhalten? Die Antwort bitte begründen.

Die regionalen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bieten den Schulen – unabhängig von ihrer Größe oder Lage – Beratungen und Begehungen vor Ort an. Hierbei werden Sicherheitsfragen, insbesondere vor Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten, erörtert.

Auch die Beratung und Unterstützung in konkreten Bedrohungs- und Krisensituationen durch das SKIT steht allen hessischen Schulen gleichermaßen unabhängig von ihrer Lage und Größe zur Verfügung.

Die Gewährleistung gebäudetechnischer Sicherheitsstandards obliegt dem jeweiligen Schulträger.

Frage 9 Welche Evaluationsmechanismen gibt es, um die Wirksamkeit der bestehenden Sicherheitskonzepte zu überprüfen?

Eine Prüfung des Leitfadens „Handeln in Krisensituationen“ erfolgt auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen in regelmäßigen Abständen in enger Kooperation mit der hessischen Polizei und den Staatlichen Schulämtern. Darüber hinaus steht den Schulen ein Kriterienkatalog für die interne Evaluation der Arbeit in den schulischen Krisenteams zur Verfügung.

Wiesbaden, 11. August 2025

Armin Schwarz